

Herrn  
Wolfgang Burtscher  
Directorate-General  
for Agriculture and Rural Development

European Commission  
Rue de la Loi 130/Wetstraat 130  
1049 Bruxelles/Brussel  
Belgium

## Österreichischer Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Burtscher!

Der vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus am 30. Dezember 2021 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereichte GAP-Strategieplan Österreich bereitet Arbeitnehmern und Arbeitgebern etlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe große Sorge. Wie bereits in einem Schreiben an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausgeführt, fürchten die Mitglieder des Österreichischen Landarbeiterkammertags und der Landarbeiterkammern in den Bundesländern bedingt durch das **Capping** der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit auf 100.000 Euro **ohne Anrechenbarkeit der Lohnkosten** um ihre Arbeitsplätze. Diese Reduktion der finanziellen Förderung führt zu einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit größerer Betriebe und bedroht die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe. Da gerade größere Betriebe eine größere Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen, wird das in weiterer Folge zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen führen.

Aufgrund dieses Sachverhalts ergibt sich eindeutig, dass der österreichische GAP-Strategieplan im Widerspruch zu geltenden EU-Zielsetzungen steht. Vor allem betrifft dies den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV Artikel 39 (1) b), wo als Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik festgehalten ist, dass *„auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;“* ist. Dieser sieht somit nicht nur den Schutz von Landwirten, sondern auch Landarbeitern vor. Des Weiteren werden die Allgemeinen Ziele EU VO 2021/2115 Artikel 5 a) und c) als auch die Spezifischen Ziele EU VO 2021/2115 Artikel 6 (1) a) und b) nicht erreicht und bei den Indikatoren zu den relevanten Spezifischen Zielen lt. EU VO 2021/2115 Annex I die Wirkungsindikatoren zum spezifischen Ziel des Artikels 6 (1) a) „Einkommen“ in Frage gestellt.

Der den Mitgliedstaaten eingeräumte Freiraum bei der Ausgestaltung des GAP-Strategieplans muss unserer Auffassung nach nun auch (rechtlich) neu betrachtet werden, da es im konkreten Fall Österreichs, durch die Vorsehung eines Cappings ohne Möglichkeit der Anrechnung von Lohnkosten nach Artikel 17 (3) der EU VO 2021/2115 nun speziell im Hinblick auf den zentraleuropäischen Raum und der Agrarstruktur österreichischer Nachbarländer zu klaren Wettbewerbsverzerrungen im innereuropäischen Vergleich kommt.

Wir ersuchen die Kommission daher dringend, diese Situation im Rahmen der Bewertung gemäß Artikel 118 (2) EU VO 2021/2115 zu berücksichtigen und hier eine entsprechende Anpassung/Verbesserung von der Österreichischen Bundesregierung einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Andreas Freistetter  
Präsident des Österreichischen  
Landarbeiterkammertages



Johannes Thurn-Valsassina  
Präsident der Obmännerkonferenz  
der Arbeitgeberverbände

**Kontakt:**

Österreichischer  
Landarbeiterkammertag  
Marco d'Avianogasse 1/1,  
1015 Wien  
+43 (1) 512 23 31  
[uelakt@landarbeiterkammer.at](mailto:uelakt@landarbeiterkammer.at)

Obmännerkonferenz der  
Arbeitgeberverbände der Land- und  
Forstwirtschaft in Österreich  
Schauflegasse 6  
1015 Wien  
+43 (1) 533 51 06  
[office@arbeitgeberverband.at](mailto:office@arbeitgeberverband.at)